# Grünberger Wochenblatt.

19. Jahrgang. № 67.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 20. November 1843.


## Statuten der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Grünberg.

(Fortsetzung und Beschluß.)

11. Aufgenommen werden Kinder beiderlei Geschlechtes von Ortsangehörigen Grünbergs. Die Religion macht keinen Unterschied. Schulpflichtige Kinder werden zurückgewiesen.

12. Die Aufnahme erfolgt in dem 3ten Lebensjahre. Die Kinder, welche nicht in der Anstalt beköstiget werden, verweilen in derselben vom 1. April bis Ende September, Vormittags von 7 bis 12 Uhr und von 1 Uhr Nachmittags bis Abends 7 Uhr. Vom 1. October bis Ende März von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von 1 Uhr Nachmittags bis Abends 4 Uhr täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

13. Unbedingt ausgeschlossen sind solche Kinder, die mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, wozu Kopf- oder Hautausschläge, Epilepsie, erschreckende Gebrechen oder sonst dergleichen gehören.

14. Die Aufnahme geschieht auf folgende Weise: Die Eltern melden sich mit ihren Kindern persönlich bei demjenigen, welchem die spezielle Leitung der Anstalt übertragen ist, jetzt dem Pastor Harth. Dieser notirt sie nach folgenden Rubriken in das Aufnahmebuch:

Nro.
Tag der Anmeldung:
Name der Eltern:
Stand derselben:
Wohnung:
Namen der Kinder:
Alter:
Werden von der Anstalt beköstigt oder nicht:
Persönliche Verhältnisse der Eltern:
Entscheidung des Vorstandes:

in das Anmeldungsbuch und trägt die Aufnahme dem Vorstande zur Entscheidung vor. In dringenden Fällen entscheidet er selbst und bringt den Fall später zur Kenntniß des Vorstandes.

15. Die Entlassung der Kinder erfolgt mit eintretender Schulpflichtigkeit, spätestens also mit dem vollendeten 6ten Lebensjahre.

16. Den Eltern steht es jederzeit zu, ihre Kinder aus der Anstalt zu nehmen, jedoch müssen sie vorher die nöthige Anzeige gemacht haben. Ohne erhebliche Gründe herausgenommene Kinder werden nie mehr wieder aufgenommen.

17. Die Kinder müssen reinlich zur Anstalt gebracht werden. Desgleichen müssen sie ein Frühstück- und Vesperbrodt mitbringen, genießen dies aber zur bestimmten Zeit, damit Störungen oder Beflecken der Abbildungen und sonst dergleichen vermieden werden.

18. Der Kindervater leitet und beschäftigt die Kinder in der Art und Weise, wie der Vorstand ihm solches angeben wird, ohne daß dadurch seiner freien Bewegung, seiner Einsicht und der

etwa gesammelten Erfahrung eine Fessel angelegt werden soll.

19. Die Disciplin wird auf die Weise geübt und erhalten, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen verständig und zweckdienlich ist.

20. Das für die Anstalt nöthige Personal besteht aus einem Kindervater und einer Kindermutter, welche beide unbescholtenen Rufes, christlichen Sinnes sein und die Fähigkeit haben müssen, mit Kindern auf bildende Weise umzugehen.

21. Zur beständigen Beaufsichtigung der Anstalt wird sich ein Vorstand bilden, welchem aus der Zahl der Beitragenden diejenigen weiblichen Mitglieder beitreten, die für die Anstalt besonderes Interesse hegen. Die männlichen Mitglieder des Vorstandes sind zum öfteren Besuch der Anstalt verpflichtet. Die theilnehmenden Frauen oder Jungfrauen wechseln in der Art, daß jede einen Vormittag, mindestens doch einige Stunden in der Anstalt verweilt, vielleicht auch, wenn Befähigung und Neigung dazu vorhanden ist, sich selbst eine kurze Zeit mit den Kindern beschäftigt.

22. Was zu tadeln ist, Unordnungen, Mißbräuche oder sonst dergleichen, werden, wofern dies nicht dringend nöthig, dem Kindervater oder der Kindermutter nicht sofort vorgehalten, sondern dem speziellen Leiter der Anstalt bekannt gemacht, der alsbald auf Abhülfe bedacht sein muß und zu seiner Zeit den Vorstand davon in Kenntniß setzt. Der Besuch der Anstalt steht allen denen frei, die sich für dieselbe interessiren.

23. Alle Beitragende bilden den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Kleinkinderbewahr-Anstalt.

24. Die Unterhaltungskosten der Anstalt, Gehalt für den Kindervater und die Kindermutter, Utensilien, Bedürfnisse u. s. w. werden durch milde Beiträge gedeckt. Das bleibende Vermögen der Anstalt soll sich durch Geschenke, wo mögliche Ersparungen, Vermächtnisse und sonst auf andere Weise bilden und erweitern.

25. Es wird demnach nöthig sein, daß nächst dem Vorstande noch ein Schatzmeister gewählt werde.

26. Bei den abzuhaltenden Zusammenkünften hat jedes Mitglied des Vereins ein Recht zu erscheinen. Diese Zusammenkünfte werden von dem Vorstande geleitet.

27. Der Schatzmeister läßt die Beiträge einziehen, führt darüber Buch und Rechnung und bestreitet auf Anweisung des Vorstandes die nöthigen Ausgaben. Er asservirt die baaren Gelder des Vereins oder seine werthvollen Papiere, oder legt sie zinsbar an, haftet übrigens mit seinem Vermögen für jeden verschuldeten Verlust.

28. Die Kassen-Curatoren haben eine Liste der beitragleistenden Gönner der Anstalt. Jeder nicht mehr Beitragleistende wird von dem Schatzmeister ihnen angezeigt, eben so jedes neu zutretende Mitglied. Sie haben überdem die Berechtigung der Kassenrevision, wie der Schatzmeister die Verpflichtung, sich revidiren zu lassen.

---

## Bescheidener Wunsch.

Der Mildthätigkeitssinn im Allgemeinen gegen den ärmeren Mitbruder ist eine Eigenschaft jedes edlen und guten Menschen, welchem Glauben er auch angehören mag. Er äußert sich und wirkt bei der leisesten Anregung, wie und wo er kann.

Die wahre Menschenfreundlichkeit verbreitet ihre Wohlthaten in größeren Kreisen und scheut, um sich zu äußern, keine Opfer. Sie überwindet, um ihre Zwecke zu verfolgen, Abscheu und Ekel und fürchtet selbst den Tod nicht. Sie wird in der Brust des Tugendhaften das regeste Pflichtgefühl und findet das eigene Glück nur im Glücke Anderer.

Leider ist sie, alle diese Vorzüge vereinigend, nur selten anzutreffen, während erstere Eigenschaft, eine leichtere Befriedigung gewährend, häufiger vorkommt, immer aber sich gern auf die Zweite stützt und selbige für sich mitwirken läßt.

Lobens- und achtungswerth sind daher die Anstalten, welche sich dem Dienste der Wohlthätigkeit widmen, indem sie mit gutorganisirten Kräften und umfassender Einsicht, verbunden mit den nöthigen Mitteln, beide Eigenschaften in sich vereinigen und der sich gestellten Aufgabe unverdrossen und mit nie erkaltendem Eifer zu entsprechen streben.

Würde dann einestheils ein solches Ziel nicht leicht zu erreichen sein und die überall sich entgegenstellenden Widerwärtigkeiten eine unermüdliche Ausdauer bedingen, so dürfte das zum Guten wirkende Streben andrerseits in der Theilnahme der Mildthätigkeit eine wesentliche Unterstützung finden und durch sie erkräftigt das begonnene Werk vollbringen.

Eine solche Mithülfe ist jedoch nur durch die zeitweise Kundgebung der Erfolge ihrer Wirksam-

keit zu erwarten, indem der mildthätige Geber hiernach nur zu gern seine Spende abzumessen pflegt.

Wenn daher der hier bestehende Frauen-Verein sich, wie vorauszusetzen ist, in seinen edlen Bestrebungen aufgehalten findet, so mag derselbe vornehmlich den Grund davon in den gänzlich ermangelnden Lebenszeichen seines Wirkens zu suchen haben.

Ganz anders müßten sich die Erfolge seiner verbreiteten Wohlthaten gestalten, wenn derselbe, nach dem löblichen Vorbilde der Kleinkinderbewahr-Anstalt, zeitweise seine Berichte veröffentlichte, so wie diese jugendliche Anstalt solche in ihrem ersten Entstehen begonnen und hoffentlich damit fortfahren wird.

---

## Ueber Stadverordneten-Wahl.*)

Liegnitz, 9. Novbr. Die Stadtverordneten-Wahl hieselbst soll für das Jahr 1844, nach einer öffentlichen Bekanntmachung des Magistrats, Montag den 20. d. stattfinden. Hoffentlich sind die stimmfähigen Bürger durch den vorausgegangenen Gottesdienst in eine solche Stimmung versetzt und zu einer Ansicht erhoben worden, in der und von welcher aus ihnen die Wahl nicht mehr als eine Larifari-Sache erscheint. Bei einem früheren derartigen Akte äußerte einmal einer dieser Herren, nachdem er ein ganz unqualificirtes Subjekt in Vorschlag gebracht und man ihm deshalb einige mißliebige Bemerkungen gemacht hatte: „Der Tölpel wäre ja recht gut zu verwenden gewesen." Das mag, in den richtigen Sinn übersetzt, ungefähr heißen: „Solche Leute bilden zu keiner Zeit eine ärgerliche Opposition und verderben niemals einen entworfenen und vorgelegten Plan." Das ist wahr! Man könnte sie, bei oberflächlicher Anschauung, für ächt biblische Menschen halten; denn ihre Rede ist: ja, ja, nein, nein, höchstens ein verstandloses Kopfnicken darüber. So bequem und wünschenswerth dies auch für Manche sein mag, so müssen wir doch dieses System, obschon es unsere Zeit und den Geist derselben charakterisirt, als sehr verderblich und verachtungswerth erklären. Es empört uns, sogenannte Mauljünger, die über Alles schwatzen, an jeder Sache zerren und den vergiftenden Mehlthau ihrer After-Weisheit schonungslos am ganzen Communal-Baume herum schmieren, als Störenfriede des Guten in einer Stadtverordneten-Versammlung zu wissen; aber noch weniger können wir es leiden, wenn dergleichen miserable Traumkappen in derselben die Rechte der Commune überwachen, ihre Interessen wahrnehmen und für dieselben streiten sollen. Heißt das nicht den Tölpel zum Ritter schlagen und unsern Schatz in die nichtige Hand eines Strohmannes legen? — Da wir das Wohl der Stadt als unser eigenes betrachten, so glauben wir auch nichts Besseres zu können, als alle unsere Mitbürger dringend aufzufordern, immer nur Männer von Geist und Herz zu Stadtverordneten zu wählen. Daß es deren viele hier giebt, davon sind wir nicht nur auf das Zuverlässigste überzeugt, sondern es wäre uns sogar möglich, eine bedeutende Zahl solcher namentlich anzuführen. Nur wenn man das fragliche Institut mit dergleichen Kräften ausrüstet, wird man die Verhandlungen desselben, wie dies mit dem Januar künftigen Jahres geschehen soll, veröffentlichen können.

*) Auf mehrfach geäußerten Wunsch wurde folgende Correspondenz aus der schlesischen Chronik aufgenommen. D. Rd.

---

## Mannichfaltiges.

Aus Berlin sind vielerlei Klagen eingelaufen. Die Unsittlichkeit und der Uebermuth der Dienstboten nimmt immer mehr überhand und die Gesetze dagegen werden ganz ungenügend befunden (ist auch anderwärts der Fall; zum Theil sollen aber manche Herrschaften daran Schuld sein, welche ihnen zu viel Freiheit lassen, und in den Dienstzeugnissen nie die Untugenden der Dienstboten erwähnen); die Spitzbuben fallen immer auf neue Ränke, und lauern jetzt in den ersten Tagen des Quartals den Schulkindern auf, um ihnen das Schulgeld abzunehmen.

*Ein gefährlicher Krieg droht im Innern von Paris auszubrechen. Man hat jetzt dort ein Corps verpflichteter sogenannter Commissionairs errichtet, welche zum Tragen der Effecten, zur Besorgung von Gängen und anderer Aufträge benutzt werden. Sie sind gehörig organisirt, uniformirt und numerirt, haben in allen Straßen ihre Standorte, so wie mehrere Bureaux, wo sich Beschwerdebücher ꝛc.

finden, und verrichten Alles nach einer festgesetzten, sehr mäßigen Taxe. Bis jetzt ist diese sehr zweckmäßige Einrichtung nur in einigen Arrondissements der inneren Stadt ins Leben getreten, aber schon haben die alten Commissionairs, deren Existenz dadurch freilich bedroht wird, sich dagegen aufgelehnt, und sich sogar Thätlichkeiten gegen ihre gefährlichen Concurrenten erlaubt, und wenn erst das ganze Corps, welches wenigstens 6000 Mann stark werden soll, in Thätigkeit treten wird, dann erwartet man sehr ernstliche Auftritte

*Das größte Hinderniß, das sich der Beschränkung der Branntweinfabrikation entgegenstellt, ist wohl die Rücksicht auf den Kartoffelbau und den landwirthschaftlichen Werth desselben. Wohin mit den ungeheuren Massen dieser Frucht, welche jährlich erzeugt werden, wenn sie sich nicht in Spiritus verwandeln ließen? oder wie auf eine andere Weise eben so ergiebig das Land benutzen, das man dem Kartoffelbau jetzt einräumt? — Der als Demagog früher oft genannte Wit von Döring hat einen Preis von 10,000 Rthlr. ausgesetzt für die Erfindung, aus Kartoffeln ein gutes Bier zu bereiten, und das wäre gewiß die beste Ableitung von der von so schädlichen Folgen begleiteten Spiritusfabrikation. Der Allg. Anzeiger der Deutschen bemerkt, daß diese Erfindung schon vor mehreren Jahren von dem Professor Döbereiner in Jena gemacht sei und die Kunst darin bestehe, das Amylon der Kartoffeln durch Behandlung mit Dyastase in Dextrin und Zucker zu verwandeln, dann die süße Flüssigkeit mit Hopfen zu würzen und das Produkt durch Ferment in Gährung zu setzen. Wenn jeder dieser Verwandlungsprozesse gehörig geleitet und jede damit verbundene Operation regelmäßig ausgeführt wird, so erhält man ein Getränk, welches nach dem Urtheile der Kenner dem besten englischen Ale an die Seite zu stellen und wahrscheinlich eben so haltbar ist, worüber aber bis jetzt noch keine Erfahrungen vorhanden sind. — Im Interesse der Menschheit läge es, daß Versuche damit mehrseitig angestellt und Unternehmungen dieser Art vom Staate begünstigt werden mögen.

*Das Echo von Rochelle erzählt eine seltsame Geschichte. Ein 85jähriger Greis hatte große Furcht, lebendig begraben zu werden, und ließ sich daher einen ganz eigenthümlichen Sarg verfertigen, der seiner Meinung nach geeignet sein würde, ein solches Unglück zu verhindern. Der Sarg kommt an, und wird in das dazu bestimmte entlegene Zimmer geführt. Da kommt dem alten Mann der Gedanke, noch den Versuch zu machen, ob der Sarg seinen Absichten entspreche. Er geht nach dem Zimmer und legt sich hinein. Doch als er darin ist, bemerkt er, daß es nicht so leicht für ihn sei, wieder aufzustehen und den Sarg zu verlassen. Er giebt sich alle Mühe, doch es gelingt ihm nicht, und er ist endlich nahe daran, vor Angst und Anstrengung wirklich zu sterben. Zum Glück hörte eine fremde Person im Garten sein Stöhnen, machte Anzeige im Hause und man kam ihm zu Hilfe. So hätte sein Mittel zur Abwehr des schrecklichen Zustandes lebendig im Sarge zu liegen und so auf die elendste Weise zu sterben, fast gerade dieses Unglück für ihn herbeigezogen.

*Der Bäcker Sternberg zu Boras in Schweden hat eine Methode entdeckt, aus gekeimtem und dadurch süß und unbrauchbar gewordenem Getreide ein gutes, wohlschmeckendes und der Gesundheit nicht nachtheiliges Brod zu bereiten. Er hat für diese sehr wichtige Erfindung eine goldene Ehrendenkmünze mit der Inschrift: „Für bürgerliches Verdienst," erhalten, und wird sein Verfahren demnächst ohne Vorbehalt veröffentlichen.

*Als Fürst Blücher sich im Jahre 1815 in Hamburg befand und von Allen hochgefeiert wurde, erschien in einem dortigen öffentliche Blatte folgende Anrede an ihn: „Herzensvater Blücher! Du von Gott gesandter Held! Retter aller Deutschen! Jetzt in unsrer Mitte! Bleib gesund! Vorwärts marsch! Und wenn Dein Senkblei sinkt, so blick hinauf zu Gott! Der wird Dir die Krone der Vergeltung schenken, zum Lohne Deiner Tapferkeit!" — Die Verfasserin dieser Zeilen war die Gattin eines Zimmermeisters und zum Dank für diese patriotische Herzensergießung schickte ihr der greise Held sein Bildniß, welches sie bis an ihr Lebensende treulich aufbewahrte.

---

Druck und Verlag von W. Levysohn.